

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - OR B/S./025(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag,  04.07.2016	Soziokulturelles Zentrum, Dodendorfer Weg 12	19:00 Uhr	21.30 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Genehmigung/Freigabe der NS/Anlagen vom 9.5.16/6.6.16
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen
- 6 Kinder/Jugendliche im SKZ – Vertagtes vom 9.5.16/6.6.16
- 7 Sohlener Friedhof: Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage
- 8 Bilanz 1. Halbjahr 2016 auf der Grundlage der NS/Anlagen

- 9 Fortsetzung der Auswertung der Ortsbegehungen
- 9.1 Ortsteil Beyendorf:  
Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage
- 9.2 **Nichtöffentliche Sitzung:** Grundstücksangelegenheiten –  
Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage  
  
Öffentliche Sitzung
- 10 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Siegfried Geue

**Mitglieder des Gremiums**

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Prof. Dr. Jürgen Tiedge

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Werner Nordt

Fehlen dem Vorsitzenden angezeigt

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

S. Geue eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des OR fest.

Er begrüßt die Mitglieder des OR, Frau Wöhlbier, die die Protokollführung übernimmt und einen Gast.

Die Einladung ist in der Sitzung der AG Geschäftsführung am 20.6. verabschiedet worden. Sie stand termingerecht im RAIS und ist am 26.5. zusammen mit 7 Anlagen zur Einladung, den zu bestätigenden NS zum 9.5.16 und zum 6.6.16 und der Anlage der Sitzung am 6.6.16 an die OR per E-Mail verschickt worden.

Bei den Anlagen zur Einladung handelt es sich um:

- 1) den unterschriebenen Vertrag zum K11 (TOP 6),
- 2) die Vorlage zum Sohlener Friedhof (TOP 7).
- 3) die öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse aus den Stadtratssitzungen im Mai und Juni zum Thema Beyendorfer Teich,
- 4) die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vorgelegten Unterlagen zur DS0019/16 und ein Auszug aus der nicht öffentlichen NS des Stadtrates,
- 5) ein Anonymisierungsvorschlag zur öffentlichen Information zu 4),
- 6) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Beyendorf,
- 7) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Beyendorf,

Es wird der mit der Übergabe verbundene Hinweis wiederholt, dass 4) bis 7) - bis andere Festlegungen erfolgen - als „nicht öffentlich“ eingestuft sind.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Mit 4:0:0 erfolgt die Bestätigung der Tagesordnung.

### 3. Bürgerfragestunde

---

Der anwesende Gast bekundet sein Interesse an der gesamten OR-Sitzung.

### 4. Genehmigung/Freigabe der NS/Anlagen vom 9.5.16/6.6.16

---

J. Tiedge: Anlage 1 und Anlage 2 aus der Ortschaftsratssitzung am 09.05.2016 wurden bereits am 6.6.16 bestätigt und für das RAIS und für die öffentliche Verwendung freigegeben. Die NS zum 6.6.16 enthält eine entsprechende Bemerkung.

Mit 4:0:0 erfolgt die Bestätigung, Freigabe für das RAIS und für die öffentliche Verwendung der NS zum 9.5.16.

J. Tiedge: Um die NS zum 6.6.16 vom Umfang her sinnvoll zu gestalten, sind einige umfangreiche Teile zum TOP 5 in die Anlage zur NS eingegangen.

Änderungsantrag:

Am Ende des TOP 7 soll eingefügt werden:

“Es entsteht eine kurze Diskussion – die anwesenden Gäste nutzen die ihnen eingeräumte Möglichkeit der Teilnahme - sie macht deutlich:

Informationsstand und Meinungsbild zum Thema Ergänzungswahl sind sehr differenziert einzuschätzen.“

Mit 4:0:0 wird der Änderungsantrag bestätigt.

Mit 4:0:0 erfolgt die Bestätigung, Freigabe für das RAIS und für die öffentliche Verwendung der geänderten NS und der Anlage zum 6.6.16.

5. Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen

---

S. Geue trägt vor, dass sich einiges positives getan hat.

Im OT Anker wird durch Bauhof / KGM ein neuer Info-Kasten aufgestellt.

In einer kurzen Diskussion entsteht die Frage nach der Beschriftung dieses neuen und der übrigen Info-Kästen.

Weiterhin hat eine Entrümpelung unter tatkräftigem Einsatz der Jugendlichen im SKZ stattgefunden.

J. Tiedge bittet den Ortschaftsrat, sich seinem ausdrücklichen Dank an S. Geue anzuschließen. Er hat in der letzten Zeit eine Aufgabe angepackt, die seit langer Zeit auf Erledigung gewartet hat: Die Entrümpelung des Stuhl- und Materiallagers im SKZ.

Besonders hervorzuheben ist, dass diese Aufgabe gemeinsam mit unseren Jugendlichen aus K11 geschafft wurde. Der OR sollte auch offiziell den Jugendlichen den Dank dafür aussprechen. J. Tiedge unterbreitet den Vorschlag, den Jugendlichen dafür eine Prämie zu überreichen.

Die Terrassentür zur Parkseite von E3 wird hinsichtlich Einbruchsicherheit begutachtet.

In einer kurzen Diskussion entsteht die Frage, warum nur dieser Vorschlag aus dem OR aufgegriffen wird. Warum bleibt – nach bereits mehrfachen Einbrüchen über die ungesicherten Fenster zum Park – der Vorschlag des OR zur Einbruchsicherheit im Keller unberücksichtigt?

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt am 25.07. – 29.07 eine Grundreinigung.

Für die Nutzung des Jugendraums im SKZ liegt dem Ortschaftsrat der Vertragsabschluss vor

Für weitere Arbeit muss es das Ziel sein, aufgestaute Missverständnisse auszuräumen

S. Geue verweist darauf, dass es eine Beratung am 29.06 mit Herrn Platz gab, zu der Vertreter des OR eingeladen waren (Teilnehmer aus dem OR: S. Geue, J. Tiedge).

J. Tiedge wird hierzu ausführlicher ergänzen.

### **Ergänzungen durch J. Tiedge – Details in Anlage 1**

#### **1) Stadtrat am 20.6.16: I0114/16**

Diese Information ist in die Ausschüsse verwiesen worden:

Die Schwerpunkte werden kurz vorgestellt.

**Festgelegt wird: Hierzu soll es einen TOP in der nächsten OR-Sitzung geben.**

#### **2) Stadtrat am 20.6.16: F0119/16**

Zur Anfrage F0119/16 zum Stand Wartehalle Bus in Beyendorf soll es eine schriftliche Antwort geben:

Nach Vorstellen der beiden Fragen wird festgelegt: Fragen und Antworten sollen bei der Auswertung der Ortsbegehungen eingehen.

Bei der Nachbereitung lag die Antwort im RAIS mit der Stellungnahme S0149/16 (Dr. Scheidemann) bereits vor, sie ist in die Anlage 1 aufgenommen worden.

Bei der Nachbereitung ebenfalls aufgenommen wurden die I0176/16 zu Unterstellmöglichkeiten für Bushaltestellen (Herr Zimmermann) und ein Brief von Dr. Scheidemann an den OR vom 15.7.16. Diese Details sind in Anlage 1 aufgenommen worden.

#### **3) Stadtrat am 20.6.16: F0133/16**

Festgelegt wird: Nach Vorliegen der Antwort soll die Thematik mit der Frage nach ev. Beiträgen aus der Ortschaft erneut in den OR.

Bei der Nachbereitung lag die Antwort im RAIS mit der Stellungnahme S0170/16 ( Prof. Puhle) bereits vor. Diese Details sind in Anlage 1 aufgenommen worden.

**4) Stadtrat am 20.6.2016: F0128/16**

Zu dieser Anfrage soll es eine schriftliche Antwort geben:

Festgelegt wird: Nach Vorliegen der Antwort soll die Thematik erneut in den OR.

**5) Stadtrat am 20.6.16: A0051/16/3**

Beschlossener Änderungsantrag, ist wahrscheinlich in die Drucksache eingegangen.

Mit Bedauern wird festgestellt, dass damit eine drastische Einschränkung der Thematik auf einen Straßenbahnzielnetzplan erfolgt.

J. Tiedge beantragt die sofortige Fertigstellung und Bestätigung des folgenden Teils der NS zum Gespräch bei Herrn Platz. Bestätigung und Freigabe erfolgen nach kurzer Diskussion mit 4:0:0.

**6) Bericht J. Tiedge zum Gespräch beim Beigeordneten Herrn Platz:**

Am 29.6.16 habe ich an einer Beratung beim Beigeordneten Herrn Platz teilgenommen.

Die Einladung dazu wurde durch S. Geue ausgesprochen.

Im Namen der Herausgeber habe ich die Festschrift „1050 Jahre Sohlen“ mit dem besten Dank für die langjährige ergebnisreiche, gute Zusammenarbeit übergeben.

Gleichzeitig habe ich die folgenden beiden Materialien vorgelegt:

Material 1:

**Stand zum Beyendorfer Teich nach der Stadtratssitzung am 16.6.2016: Die Bumskeulen blühen!**



Zum Sommeranfang 2016 – früher Acker – dann Wiese – künftig Feuchtgebiet? – westliche Zufahrt für Beyendorf – zwischen „Zum Anker“ und Friedhof – zwischen Eisenbahn und Fußballplatz – **ca. 10 m höher als die Sülze (in ca. 500 m)!**  
Vermutet wird: Der Beyendorfer Teich mit Vorfluter zur Sülze entwässert dieses Gebiet oder auch nicht (mehr).

Vermutet wurde mit dem Stadtratsbeschluss zur Eingemeindung vom 15.2.2001 in einem beschlossenen Änderungsantrag: **Gefährdungspotential der Deponie!**  
Wenn es dieses Gefährdungspotential für das Grundwasser gibt:  
Hier kommt das Grundwasser an!

Übrigens: Die Vernässungsstudie von 2012 verwendet die Grundwasserstände – gemessen in der Friedhofstraße in Salbke – für Beyendorf-Sohlen!



Material 2:

**„Wählerwillen und Wahlvorschläge respektieren!“**

**Keine Aktionen, die wir unseren Bürgern nicht vermitteln können  
und die uns Zeit, Mühe und Geld kosten!**

**Keine weiteren Peinlichkeiten in den Vordergrund bringen!**

Die Parteien sollten ja dazu beitragen, eine Lage –wie wir sie jetzt haben – zu vermeiden.

CDU und SPD haben eigentlich im gesamten Zeitraum nur zwei Einzelbewerber gestützt.

Für die Liste des Heimatvereins ist dieser Zustand mit Ausscheiden des zweiten Bewerbers ebenfalls eingetreten.

Die LINKE hat noch eine „wirkliche“ Parteienliste mit einem „nächst festgestellten Bewerber“.

Zur Wahl gestellt haben sich drei Einzelbewerber.

Die Mandatsvergabe ist beendet worden nach Vergabe von 6 Mandaten und drei nicht besetzten Mandaten (ein nicht berücksichtigter Einzelbewerber und nächst festgestellte Bewerber: zunächst zwei, gegenwärtig nur noch einer).

In den Grundlagen finde ich keine definitive Behandlung des jetzt eingetretenen Zustandes: Durch eingetretene Nichtwählbarkeit zum Ortschaftsrat der von Beginn an einzigen Bewerberin auf der SPD-Liste gibt es die SPD-Liste nicht mehr (oder ist es jetzt eine leere Liste?).

In den Grundlagen finde ich keine definitive Regelung, die die Fortsetzung einer unterbrochenen Mandatsvergabe unter unseren konkreten Bedingungen verbietet.

Diese Wiederaufnahme der Mandatsvergabe liefert aus meiner Sicht einen machbaren Ausweg aus der gegenwärtigen Situation im Sinne der obigen Grundgedanken.

**Meinen Wählern kann ich nicht vermitteln, dass Ergänzungswahlen, die Zeit, Mühe und Geld kosten, eine sinnvolle Lösung in unserer Situation darstellen!  
Außerdem finde ich in den Grundlagen keine Antworten zu mehreren Details bei Ergänzungswahlen in unserer konkreten Situation.**

Anmerkung: Diese Gedanken sind bisher nicht in der öffentlichen Diskussion von mir genutzt worden.

Jürgen Tiedge“

Herr Platz leitet die Diskussion, an der zum ersten Schwerpunkt Herr Warschun und Herr Puhane teilnehmen. Gemeinsames Anliegen ist es, die Zusammenarbeit wieder stärker auf einen sinnvollen Erfolgskurs auszurichten.

Dazu gehört die Fortsetzung der nach der Vernässungsstudie 2012 bestätigten beiden Projekte. Zur Umsetzung der Beschlussfassung zur DS0019/16 wird es als sehr wesentlich durch die OR hervorgehoben, dass die erforderliche Transparenz gesichert wird. Der Informationsstand der OR wird verdeutlicht. Es muss ein akzeptabler Weg gefunden werden, unter den konkreten Bedingungen öffentliches Interesse an Transparenz, Schutz der Eigentümerbelange und verwaltungstechnische Machbarkeit miteinander zu verbinden.

Herr Warschun wird dazu ein Material vorlegen.

Zu den Wechselwirkungen zwischen den Grundwasserangelegenheiten beidseitig der Bahn bestehen konträre Ansichten.

Der Hinweis auf das im Stadtrat 2001 formulierte Gefährdungspotential und seine Überwachung wird von der Verwaltung aufgegriffen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Ortsbürgermeister in der Festveranstaltung „15 Jahre Eingemeindung“ auf die Berücksichtigung des westlichen Ortsteils Anker/Engel besonders hingewiesen hat. Die aus Anlass „15 Jahre Eingemeindung“ begonnenen Ortsbegehungen werden langfristige Bearbeitungszeit erfordern. Die Ortsbegehung Anker/Engel soll am Eisenbahndammdurchlass beginnen und die Grundwasserproblematik erneut aufgreifen. Es soll auch der Zusammenhang zu den Renaturierungsfragen aufgegriffen werden. An Herrn Platz wird die dringende Bitte um sachkundige Unterstützung herangetragen.

Zum zweiten Schwerpunkt „Situation im Ortschaftsrat – Ergänzungswahl“ nimmt Herr Dr. Hoppe teil.

Dem OR wird folgender Bescheid des Landesverwaltungsamtes übergeben:

von Herrn Platz  
übergeben am 28.6.16  
TL

  
**SACHSEN-ANHALT**  
**LANDESVERWALTUNGSAMT**  
 Referat Kommunalrecht,  
 Kommunale Wirtschaft  
 und Finanzen

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

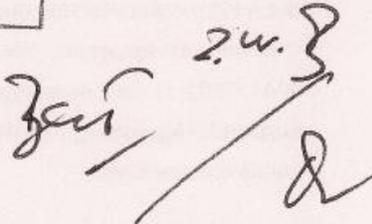
**Gegen Empfangsbekanntnis**

Landeshauptstadt Magdeburg  
 Herr Oberbürgermeister  
 39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
 Der Oberbürgermeister  
**27. Juni 2016**

Anlagen

Landeshauptstadt Magdeburg  
**28. Juni 2016**  
 Beigeordneter für Umwelt, Personal  
 und Allgemeine Verwaltung



**Durchführung einer Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft  
 Beyendorf-Sohlen in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Halle (Saale), 27. Juni 2016

Ihr Zeichen:  
 Mein Zeichen: 206.1.3-10076-  
 md-02

Auf Grund Ihres Berichtes vom 15.06.2016 ergeht folgender

**Bescheid:**

Bearbeitet von:  
 Frau Jahnke  
 Almut.Jahnke@  
 lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1356  
 Fax: (0345) 514-1414

1. Für den Ortschaftsrat der Ortschaft Beyendorf-Sohlen in der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.
2. Als Wahltag der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen wird der **16.10.2016** bestimmt.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

**Begründung:**

I.

Gemäß § 19 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg besteht der Ortschaftsrat in Beyendorf-Sohlen aus neun Mitgliedern.

Bei der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Beyendorf-Sohlen der Landeshauptstadt Magdeburg am 15.05.2014 blieben drei Mandate unbesetzt.

Eine weitere gewählte Ortschaftsrätin erklärte am 08.06.2016 umzugsbedingt die Niederlegung ihres Mandats. Ein Nachrücker steht nicht zur Verfügung.

**Hauptsitz:**  
 Ernst-Kamieth-Straße 2  
 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: (0345) 514-0  
 Fax: (0345) 514-1444  
 Poststelle@  
 lwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**  
 www.landesverwaltungsamt.  
 sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
 formlose Mitteilungen  
 ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
 Deutsche Bundesbank  
 Filiale Magdeburg  
 BLZ 810 000 00  
 Konto 810 015 00  
 BIC MARKDEF1810  
 IBAN DE21810000000081001500

Mit Bericht vom 15.06.2016 baten Sie um Anordnung einer Ergänzungswahl.

## II.

Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts ergibt sich aus § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 49 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S.92), in der derzeit geltenden Fassung. Das Landesverwaltungsamt ist die für die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 144 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative KVG LSA zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Gemäß § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 4 KVG LSA stellt die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen für die Durchführung einer Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften fest und entscheidet über die Anwendung der Möglichkeit, von der Ergänzungswahl abzusehen, wenn die reguläre Neuwahl des Ortschaftsrates innerhalb der nächsten neun Monate bevorsteht.

Eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode ist dann durchzuführen, wenn die Zahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken ist, weil Ortschaftsräte ihr Amt nicht angetreten haben oder vorzeitig ausgeschieden sind.

In der Hauptsatzung der Landeshauptstadt ist eine Mitgliederzahl von neun Ortschaftsräten für den Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen festgelegt. Unter zwei Drittel ist die Mitgliederzahl dann gesunken, wenn der Ortschaftsrat aus weniger als sechs Ortschaftsräten besteht. Auf Grund der am 08.06.2016 erklärten Niederlegung des Mandats einer Ortschaftsrätin besteht der Ortschaftsrat nur noch aus fünf Mitgliedern. Eine Ergänzungswahl ist daher durchzuführen.

Die Möglichkeit, von der Ergänzungswahl gemäß § 88 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 5 Satz 3 KVG LSA abzusehen, wenn die Durchführung der regulären Neuwahl des Ortschaftsrates innerhalb der nächsten neun Monate bevorsteht, kommt nicht in Betracht, da die nächste reguläre Wahl erst im Jahr 2019 stattfindet.

Die Festsetzung des 16.10.2016 als Tag für die Durchführung der Ergänzungswahl findet ihre rechtliche Grundlage in § 49 Absatz 1 KWG LSA. Mit dieser Festlegung wird Ihrem Vorschlag entsprochen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), in der derzeit gültigen Fassung.

Seite 3/3

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag



Heutling

In der Beratung habe ich auf den von mir unmittelbar im Vorfeld des Termins formulierten Text im obigen Material 2 hingewiesen, der meinen persönlichen Standpunkt beschreibt. Daran anknüpfend habe ich auf einige Fragen hingewiesen. Dazu gehören Fragen nach der Umsetzung „der Ergänzungswahl ... nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften“ unter unseren konkreten Bedingungen. Sie betreffen beispielsweise die Teilnahme der Parteien/Listen und der Einzelbewerber, die bereits in der Hauptwahl teilnahmen.

Die Beantwortung folgender Frage wird zugesagt:

Ist es möglich, dass ein Einzelbewerber sein Mandat im OR bis zum 15.10.16 weiterführt, aber seinen Rücktritt (Niederlegung seines Mandats) mit Wirkung zum 15.10.16 erklärt in der Absicht, sich am 16.10.16 erneut zur Wahl zu stellen (als Einzelbewerber oder Bewerber auf einer Liste)?

Bei einer gründlichen Durchsicht des Bescheides fällt auf, dass die Stadt den Wunsch nach einer Ergänzungswahl geäußert hat und das Landesverwaltungsamt diesem Wunsch nachkommt.

Mit Bericht vom 15.06.2016 baten Sie um Anordnung einer Ergänzungswahl. ...

Die Festsetzung des 16.10.2016 als Tag für die Durchführung der Ergänzungswahl findet ihre rechtliche Grundlage in § 49 Absatz 1 KWG LSA. Mit dieser Festlegung wird Ihrem Vorschlag entsprochen.

Bei der Nachbereitung eingefügte Antwort:

**Betreff:** Ergänzungswahl Beyendorf-Sohlen

**Von:** "Holger Platz" <platz@stadt.magdeburg.de>

**Datum:** 08.07.2016 09:21

**An:** "Jürgen Tiedge" <juertiedge@t-online.de>

**Kopie (CC):** "Geue" <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.de>, "Anne Ignatuschtschenko" <Anne.Ignatuschtschenko@ob.magdeburg.de>

Sehr geehrter Herr Tiedge,

hinsichtlich Ihrer Fragestellung haben wir das Büro der Landeswahlleiterin kontaktiert, und folgende Antwort bekommen, die zudem mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt wurde.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA kann ein Ortschaftsrat auf sein Mandat verzichten. Eine zeitliche Eingrenzung enthält das Gesetz nicht. Ein Ortschaftsratsmitglied kann also zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung oder zu einem von ihm angegebenen Zeitpunkt das Mandat niederlegen und sich erneut zur Wahl stellen. Somit ist es möglich, dass Sie Ihr Mandat zum 15. Oktober und somit einen Tag vor der Ergänzungswahl in Beyendorf-Sohlen niederlegen. Für den Fall, dass Sie bei einer Niederlegung ihres Mandates sich bei der Ergänzungswahl aufstellen lassen möchten, ist aber der Termin, wann Sie gegenüber dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates schriftlich Ihre Mandatsniederlegung erklären, von hoher Relevanz. In diesem Fall muss die schriftliche Mandatsniederlegung (auch zu einem späteren Termin) spätestens bis zum 55. Tag vor der Wahl (22. August 2016) erfolgen. Parallel muss dann am selben Tag bis 18:00 Uhr von Ihnen die Abgabe eines Wahlvorschlages zur Ergänzungswahl im Wahlamt eingegangen sein, was durch § 21 Abs. 2 KWG LSA geregelt ist. Erfolgt Ihre schriftliche Mandatsniederlegung nach dem 22. August 2016 kann eine Aufstellung zur Ergänzungswahl nicht mehr erfolgen.

Aus wahlorganisatorischer Sicht wäre es für das Wahlamt natürlich hilfreich, wenn Sie Informationen hinsichtlich Ihrer Entscheidungen einer möglichen Mandatsniederlegung als auch einer möglichen Aufstellung zur Ergänzungswahl, schnellstmöglich an das Wahlamt kommunizieren.

Mit freundlichem Gruß

Holger Platz  
Beigeordneter I  
Landeshauptstadt Magdeburg

Bei der Nachbereitung ist ein Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 17 vom 15.7.2016 und Die Presseinformation vom 18.7.2016 der Landeshauptstadt in die Anlage 1 eingefügt worden.

**7) Ergänzung zur Berichterstattung unter 6)**

Zur Berichterstattung unter 6) steht in der Anlage 1, Punkt 7 ein ergänzender Sachverhalt. Er wird vorgetragen. Der Antrag, ihn zur Kenntnisnahme in die NS aufzunehmen, wird mit 1:3:0 abgelehnt.

**8) Bericht zur Teilnahme an der Sitzung eines Kreis-Fachausschusses**

J. Tiedge bittet darum, seinen folgenden Bericht als Bestandteil der NS sofort zu bestätigen und freizugeben.

Dies erfolgt nach kurzer Diskussion mit 4:0:0.

Zum 21.6.16 hatte Herr Wilfried Köhler als Vorsitzender des Kreis-Fachausschusses Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des CDU-Kreisverbandes Magdeburg zu einer Beratung zu den Themen Verkehrskonzept Magdeburg 2030 und Verkehrskonzept Magdeburg-Süd/Südost eingeladen. Auf Wunsch von S. Geue habe ich ihn dort vertreten.

Die Einführung in die Materie hatte Stadtrat Frank Schuster übernommen.

Es hat sich gezeigt, dass sich der Ortschaftsrat mit den öffentlich verfügbaren Materialien auf aktuellem Stand gehalten hat. Sehr interessante Einblicke gab es zur nichtöffentlichen Tätigkeit des Runden Tisches zu Verkehrsfragen.

Aktiv habe ich mich an der Diskussion beteiligt.

Breite Unterstützung hat die Kritik gefunden, dass 15 Jahre nach der Eingemeindung Beyendorf-Sohlen nicht systematisch in den aktuellen Verkehrsuntersuchungen enthalten ist.

Angeschnitten habe ich die Fragen zum Bahn-Haltepunkt. Große Resonanz habe ich dazu allerdings nicht bemerkt. Ähnliches gilt zum Thema Verkehrslandeplatz.

Angebote zum gemeinsamen Vorgehen hat es zu gemeinsamen Lösungen für Süd/Südost und Beyendorf-Sohlen hinsichtlich der tangentialen Buslinien gegeben.

Dem OR schlage ich vor:

Dem Vorschlag von Herrn Köhler werde ich nachkommen und ihm mit diesem Protokollauszug Materialien aus dem Ortschaftsrat zu den Themen „Gemeinsame Buslinien für mehrere Stadtteile im Süden“ und Standpunkt zu den Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost übermitteln.

Außerdem bitte ich den Ortschaftsrat um die Bestätigung, dass die von mir gewählte Themenauswahl im Sinne des Ortschaftsrates war.

## 6. Kinder/Jugendliche im SKZ – Vertrag vom 9.5.16/6.6.16

J. Tiedge: In der Anlage 1 zur Einladung liegt die unterschriebene Fassung des Vertrages zu K11 zwischen Jugendamt und Frau Bianca Hecker vor. Diese Anlage 1 zur Einladung mit dem unterschriebenen Vertrag soll zunächst den Status einer Information an die OR behalten.

J. Tiedge unterbreitet den Vorschlag:

Der OR dankt allen Beteiligten an dieser mehrjährigen Entwicklung. Herzlicher Dank geht jetzt besonders an Fam. Hecker für die Übernahme der Verantwortung.

Es stehen einige offene Fragen an, die der OR bereits mehrfach vertagt hatte.

In der Diskussion werden erneut offene Probleme zusammengestellt, die den OR in verschiedenen Unterlagen bereits zur Verfügung stehen. Sie sollen nochmals zur nächsten Sitzung des OR zusammengestellt werden.

Schwerpunkte sollen sein: WLAN, Situation im SKZ, Sicherheitsfragen.

Beschlussfassung TOP 6 wird erneut vertagt.

S. Geue übernimmt erneut den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten.

## 7. Sohlener Friedhof: Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage

---

J. Tiedge bringt die Vorlage (Anlage 2 zur Einladung und künftig auch zur NS) und bittet um Beschlussfassung, die nach kurzer Diskussion erfolgt.

### **Beschluss am 4.7.2016 mit 4:0:0:**

Der Ortschaftsrat bestätigt den dargestellten Sachverhalt in allen Punkten.  
Er sieht dringenden Handlungsbedarf.

Im Sinne einer Sofortinformation soll diese Anlage umgehend an den EB SFM und an den Vorsitzenden des BA SFM gehen.

Ein Vororttermin wird vorgeschlagen.

## 8. Bilanz 1. Halbjahr 2016 auf der Grundlage der NS/Anlagen

---

J. Tiedge:

Wir hatten mehrfach Ansätze gemacht zu einer sinnvollen und machbaren Buchführung hinsichtlich der Beschlüsse und ihrer Umsetzung.

Wie soll hier in Zukunft verfahren werden?

Es gibt die elektronischen Medien:

Im RAIS sind die öffentlichen Teile erreichbar, solange die Stadt den Zugriff gewährt.

Darüber entscheidet die Stadt! Die nichtöff.Unterlagen sind – auch wenn sie im RAIS stehen – für die OR nicht verfügbar.

Ich habe die Unterlagen seit 2011 auf CD.

S. Geue sammelt die Papierfassungen, die eigentlich im Bürgerbüro/Verwaltungsaußenstelle geführt werden sollten, aber dort nicht geführt werden.

Der ständige TOP: „Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat, Verwaltung und Arbeitsgruppen“ sollte ausgebaut werden.

Mit der Einladung an die OR sollte ein schriftlicher Bericht „Beschlusskontrolle“ übergeben werden.

Schrittweises Vorgehen ist erforderlich.

Dazu folgende Festlegungen:

Start soll im August mit der Auswertung zur Märzsession 2016 – speziell Anlage 2 – erfolgen.

## 9. Fortsetzung der Auswertung der Ortsbegehungen

---

### 9.1. Ortsteil Beyendorf: Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage

---

J. Tiedge gibt eine Übersicht, welche Materialien in den Anlagen zur Einladung zu diesem TOP vorliegen:

3) die öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse aus den Stadtratssitzungen im Mai und Juni zum Thema Beyendorfer Teich,

4) die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vorgelegten Unterlagen zur DS0019/16 und ein Auszug aus der nicht öffentlichen NS des Stadtrates,

5) ein Anonymisierungsvorschlag zur öffentlichen Information zu 4) ,

6) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Beyendorf,

7) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Beyendorf,

Es wird der mit der Übergabe verbundene Hinweis wiederholt, dass 4) bis 7) - bis andere Festlegungen erfolgen - als „nicht öffentlich“ eingestuft sind.

Nach eingehender Diskussion wird festgelegt: Aus der Anlage 3 der Einladung soll die Anlage 3 der NS werden. Sie wird in der vorliegenden Form bestätigt und für die öffentliche Verwendung freigegeben.

S. Geue schließt die Öffentlichkeit aus und setzt nach kurzer Unterbrechung fort.

9.2 **Nichtöffentliche Sitzung:** Grundstücksangelegenheiten –  
Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage

S. Geue stellt nach Abschluss des TOP 9.2 die Öffentlichkeit wieder her.

10. Verschiedenes

---

J . Tiedge stellt den Terminplan des OR vor.

Festgelegt wird:

Es wird ein Termin im August für die Sitzung der AG SKZ veröffentlicht.

S. Geue schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Niederschrift in der vorliegenden Form wird am 8.8.16 bestätigt und freigegeben.

Siegfried Geue  
Vorsitzender

Lisa Wöhlbier  
Schriftführerin